

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
01.06.2012
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /
Ratsbüro**
Schriftführung
Christian Ruhe
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Donnerstag, 03.05.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:03 Uhr - 19:07 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

17:38 Uhr – 17:39 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 29.03.2012 - öffentlicher Teil**
0215/2012
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit der ISG Hauptstraße e.V.**
0204/2012

- 6** **Beschluss einer Satzung über die Festlegung eines Gebietes für eine Immobilien- und Standortgemeinschaft und über die Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)**
0205/2012
- 8** **Entsendung eines Mitglieds mit beratender Stimme in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**
0176/2012
- 9** **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
9.1 **Neuwahl eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses**
0165/2012
- 10** **Anträge der Fraktionen**
10.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 15.04.2012 (eingegangen am 16.04.2012) zur Einrichtung eines „Runden Tisches zur Zukunft der Schulen in Bergisch Gladbach“**
0217/2012
- 10.2** **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 17.04.2012 (eingegangen am 18.04.2012) zur Einrichtung eines Strom-Tankstellen-Netzes in Bergisch Gladbach**
0221/2012
- 10.3** **Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2012 zur vorläufigen Aussetzung der Elternbefragung zum Schulwahlverhalten beim Wechsel von der Grundschule auf eine weiter führende Schule**
0222/2012
- 7** **Einwohnerfragestunde**
0220/2012
- 11** **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Urbach eröffnet um 17:03 Uhr die 19. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode.

Herr Urbach stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Dresbach (SPD-Fraktion) und Herr Dr. Steffen (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) sind ab 17:05 Uhr, Frau Reudenbach (CDU-Fraktion) und Herr Jentsch (FDP-Fraktion) ab 17:06 Uhr, Herr Dr. Winzen (SPD-Fraktion) und Herr Gerhards (FDP-Fraktion) ab 17:08 Uhr, Frau Hammelrath (SPD-Fraktion), Frau Koshofer (FDP-Fraktion) und Herr Schütz (Fraktion KIDinitiative) ab 17:09 Uhr, Herr Henkel (CDU-Fraktion) und Herr Schlaghecken (CDU-Fraktion) ab 17:11 Uhr, Frau Beisenherz-Galas (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) ab 17:12 Uhr, Herr Nagelschmidt (CDU-Fraktion) und Herr Orth (SPD-Fraktion) ab 17:14 Uhr, Herr Pick (CDU-Fraktion) ab 17:15 Uhr und Herr Voßler (Fraktion KIDinitiative) ab 17:24 Uhr anwesend.

Frau Koshofer (FDP-Fraktion) ist bis 18:22 Uhr, Herr Nagelschmidt (CDU-Fraktion) bis 18:50 Uhr, Herr Dr. Baeumle-Courth (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bis 19:03 Uhr, Herr Kraus (CDU-Fraktion) und Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) bis 19:05 Uhr anwesend.

Herr Urbach benennt die Unterlagen der heutigen Sitzung:

- die Einladung vom 20.04.2012 mit den dazugehörigen Vorlagen,
- die mit Schreiben vom 27.04.2012 übersandte aktualisierte Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2012 und redaktionell überarbeiteten Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten A 5 (Vorlage Nr. 0204/2012) und A 6 (Vorlage Nr. 0205/2012) sowie
- eine weitere ergänzende Unterlage zu den Tagesordnungspunkten A 5 und A 6 – Antwort auf eine Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2012 – als Tischvorlage.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 29.03.2012 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 29.03.2012 - öffentlicher Teil 0215/2012

Herr Zalfen fragt zu dem Antrag der SPD-Fraktion zur Begrenzung der Zahl der verkaufsoffenen Sonntage (Vorlage Nr. 0171/2012, Tagesordnungspunkt A 23.2 der Sitzung des Rates am 29.03.2012), den der Rat in seiner Sitzung am 29.03.2012 an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen habe, ob die Verwaltung bereits erste Gespräche mit den Vertretern der Händlerschaft geführt habe. Die SPD-Fraktion sei zudem verwundert, dass der Antrag erst in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2012 behandelt werde.

Herr Urbach und Herr Widdenhöfer antworten, es seien noch keine Gespräche geführt worden.

Herr Zalfen äußert die Erwartung der SPD-Fraktion, die Gespräche möglichst frühzeitig vorzunehmen, um allen Seiten eine langfristige gemeinsame Planung zu ermöglichen.

Herr Urbach antwortet, die Diskussion des Rates zur Begrenzung der Zahl der verkaufsoffenen Sonntage sei der Händlerschaft nicht verborgen geblieben.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zu den Änderungen im Haushaltssicherungskonzept

Herr Urbach teilt mit, die Verwaltung werde den Ratsmitgliedern vor der Beschlussfassung über den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept, die für die Sitzung des Rates am 03.07.2012 vorgesehen sei, eine Änderungsliste vorlegen. Diese solle den Ratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2012 zugehen und werde nach derzeitigem Kenntnisstand den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst – Erhöhung der Personalkosten im Jahr 2012 um ca. 750.000,- EUR und im Jahr 2013 um weitere ca. 450.000,- EUR – abbilden. Auch für den Beamtenbereich werde in Anlehnung an den Kreishaushalt für das Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung um voraussichtlich ca. 2% berücksichtigt. Auf Grund des Ausstiegs des Landschaftsverbandes aus der Förderung von Kindern mit Behinderungen im vorschulischen Bereich werde eine Verschlechterung in Höhe von ca. 60.000,- im Haushaltsjahr 2012, die im Haushaltsjahr 2014 auf ca. 450.000,- EUR ansteigen werde, in den Haushalt eingearbeitet. Er habe die Direktorin des Landschaftsverbandes diesbezüglich angeschrieben; eine Durchschrift dieses Schreibens werde den Fraktionen sowie dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Da die Bezirksregierung Köln der Stadt Bergisch Gladbach aufgegeben habe, die von eventuellen Schulstandortschließungen betroffenen Schulstandorte und die Alternativen konkret zu benennen, werde die Verwaltung dem Rat außerdem vorschlagen, die Thematik aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 komplett herauszunehmen, wodurch das Haushaltssicherungskonzept um weitere ca. 1,1 Mio. EUR (Wegfall einer Einsparung in Höhe von 925.000,- EUR für die Aufgabe eines Standortes einer weiter führenden Schule und in Höhe von 175.000,- EUR für die Aufgabe eines Grundschulstandortes) belastet werde. Die Verwaltung gehe aber davon aus, dass die Standortdiskussion nach Abschluss des begonnenen Verfahrens wieder aufgenommen werde. Zu Kompensation der Verschlechterungen in Höhe von insgesamt ca. 3 Mio. EUR schlage die Verwaltung eine gut vertretbare Erhöhung des Gewerbesteueransatzes vor. Die Gewerbesteuerereinnahmen hätten sich deutlich besser entwickelt, als dies bei der Berechnung des Ansatzes vorhersehbar gewesen wäre. Die Verwaltung habe in der Vergangenheit gute Erfahrung damit gemacht, das diesbezügliche Ist-Ergebnis des Vorjahres als Ansatz anzusetzen. Im April dieses Jahres habe eine Auswertung ergeben, dass eine Verbesserung in Höhe von über 4 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz in Höhe von 28,6 Mio. EUR zu erwarten sei. Weitere positive Entwicklungen, wie z.B. das Konnexitätsverfahren zum Ausbau der U-3-Betreuung (ca. 1 Mio. EUR in den Jahren 2013/2014) seien in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht berücksichtigt, um eventuell eintretende Verschlechterungen kompensieren zu können. Mit den dargestellten Änderungen könne die Stadt Bergisch Gladbach ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept darstellen, den „Nothaushalt“ verlassen, die Kreditaufnahme entsprechend gestalten und damit auch die Sanierung der Otto-Hahn-Schulen in den Jahren 2013 bis 2016 darstellen. Der Verwaltung sei bewusst, dass die Gewerbesteuerereinnahmen sich schnell verändern könnten; daher sei nur eine vorsichtige Erhöhung des Ansatzes vorgenommen worden. Es sei jedoch deutlich zu machen, dass kein Geld zu verteilen sei, da sich an der strukturellen

Haushaltssituation der Stadt Bergisch Gladbach nichts ändere. Die Verwaltung werde den Ratsmitgliedern eine schriftliche Darstellung dieser Punkte in den nächsten Tagen übersenden.

Mitteilung zum Gewerbegebiet Obereschbach

Herr Urbach erläutert, die Mitglieder des Verwaltungsrates des Stadtentwicklungsbetriebes seien heute durch den Vorstand schriftlich zu der Thematik Gewerbegebiet Obereschbach informiert worden. Um alle Ratsmitglieder über den aktuellen Sachstand in Kenntnis zu setzen, erfolge ergänzend die folgende mündliche Mitteilung in der heutigen Sitzung: In den letzten Tagen habe es in der Presse missverständliche und auch falsche Darstellungen zu den Rissbildungen gegeben. Von den Rissbildungen sei lediglich 20% (ca. 600 qm) der Fläche eines Grundstückes (ca. 3.000 qm) des zukünftigen Gewerbegebietes (ca. 50.000 qm), also nur ca. 1% der Gesamtfläche betroffen. Die betroffene Fläche sei zudem zum Großteil Böschungsfäche. Zur Zeit würden die Bohrungen ausgewertet und geomechanische Versuche durchgeführt, die dann in einen Vorschlag zur Sanierung bzw. Sicherung der Straße und des Gewerbegrundstückes münden würden. Es sei damit zu rechnen, dass der beauftragte Gutachter in der zweiten Hälfte des Monats Mai seine Arbeiten abschließen und einen Sanierungsvorschlag vorlegen werde.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates aus den Reihen der SPD-Fraktion empört darüber seien, bestimmte Informationen aus der Presse haben erfahren zu müssen. Weitere und zeitnahe Informationen – außer dem vom Bürgermeister bezeichneten, knappen Schreiben, dass ihm nunmehr vorliege – seien den Mitgliedern des Verwaltungsrates nicht übermittelt worden; das bezeichnete Schreiben werde im Übrigen wahrscheinlich erst am morgigen Tage zugehen. Die SPD-Fraktion habe daher gemeinsam mit zwei weiteren Fraktionen beantragt, zeitnah eine außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrates einzuberufen, in der der Vorstand die Thematik ausführlich darlegen solle. Er erwarte insbesondere auch, dass die Zwischenergebnisse der Gutachten bekannt gegeben würden. Der Vorstand sei seiner in der Anstaltssatzung ausdrücklich verankerten Informationspflicht bis dato nicht nachgekommen.

Herr Urbach antwortet, Herr Waldschmidt habe selbst ausgeführt, dass ihm das Schreiben zugegangen sei, das die bis heute vorliegenden Informationen enthalte.

Herr Ziffus erläutert, es könne wohl kaum davon ausgegangen werden, dass die bezeichnete „schräge Tonschicht“ künstlich aufgeschüttet worden sei. Die Problematik sei also offensichtlich auf Grund dieser natürlichen Gegebenheit im Zusammenspiel mit den Verdichtungsarbeiten entstanden. Dies könne auch an anderen Stellen wieder geschehen.

Der Rat nimmt die vorgetragenen Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit der ISG Hauptstraße e.V. *0204/2012*

Herr Urbach erläutert, der auch den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zur Vorlage Nr. 0204/2012 übersandte Plan zur Neugestaltung der Fußgängerzone sei gegen den mit der Aktualisierung zur Anlage der Tagesordnung übersandten, geänderten Plan auszutauschen.

Herr Waldschmidt erläutert, die SPD-Fraktion begrüße die Gründung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG) und die damit verbundenen Vorteile für die Stadt Bergisch Gladbach. Er bedaure, dass die Verwaltung in der Diskussion um die Zuschüsse der ISG zur Neugestaltung der Fußgängerzone Gladbach nicht sofort die jetzt vorliegenden Informationen gegeben habe, was zu einer schnellen Beendigung der Diskussion geführt hätte. Die SPD-Fraktion werde der Ziffer 1. des Beschlussvorschlages zustimmen, jedoch Ziffer 2. des Beschlussvorschlages ablehnen, da die Stadt Bergisch Gladbach mit einem Abschluss des Vertrages mit der ISG weit reichende Gewährleistungen übernehme, was vor dem Hintergrund der Probleme bezüglich der

Steine, der Befahrbarkeit durch Lieferverkehr und der unregelmäßigen Fugenbreite, die auch bei einer Besichtigung durch den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sichtbar geworden seien, nicht vertretbar wäre. Die SPD-Fraktion bitte den Bürgermeister daher, über die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages gesondert abstimmen zu lassen.

Herr Urbach antwortet, die Erläuterungen der Verwaltung zur Höhe der freiwilligen Beiträge der ISG zur Neugestaltung der Fußgängerzone seien den Fraktionen bereits mit Schreiben vom 18.10.2011 übermittelt worden, was der Verwaltung, wie auch den Ausschussmitgliedern in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2012 nicht mehr präsent gewesen sei. Diese Informationen seien den Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung erneut als Tischvorlage vorgelegt worden.

Herr Kremer ergänzt, er habe aus der Begehung der Fußgängerzone durch den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nicht den Eindruck gewonnen, dass aus Sicht der Ausschussmitglieder die Probleme derart dramatisch seien, wie sie Herr Waldschmidt nun darstelle. In einer laufenden Baumaßnahme sei ein Austausch beschädigter Steine ein völlig normaler Vorgang. Das aus einem Aneinanderstoßen von Abstandshaltern resultierende Problem bezüglich der Fugenbreite werde behoben; die Linie der Fuge sei aber in der Begehung durch den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr ebenfalls nicht als besonders problematisch dargestellt worden.

Herr Ziffus erläutert, auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN begrüße den Abschluss der Verträge mit der ISG. Bezüglich der als Tischvorlage vorgelegten Erläuterungen zur Höhe der Beteiligung der ISG an der Erneuerung der Fußgängerzone sei er nicht überrascht, dass die ISG nur einen Teil ihrer Mittel direkt für diese Maßnahme aufwende und sich des weiteren an Maßnahmen beteilige, die im Rahmen der Regionale nicht umgesetzt würden, wie z.B. einem Beleuchtungskonzept, so wie es zuvor auch diskutiert worden sei. In einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sei auch die Errichtung von „Wasserspielen“ erörtert worden. Bezüglich der Begrenzung des Gebietes der ISG erläutert Herr Ziffus, diese umfasse nach Definition ein Gebiet mit weitgehend homogener City-Nutzungsstruktur mit Einzelhandelsstrukturen im Erdgeschoss und Dienstleistung und Wohnnutzung in den oberen Geschossen. Bei Einhaltung dieser Kriterien dürfe jedoch die Begrenzung nicht in der Straßenmitte der Paffrather Straße und der Laurentiusstraße verlaufen, sondern müsse auch die Immobilien auf deren Nordseite sowie den Bereich hinter der Buchmühlenstraße im Osten der Fußgängerzone umfassen. Eine Gebietserweiterung würde aber zu Lasten der Immobilieneigentümer an der Hauptachse gehen, da die jetzige Begrenzung die Hauptachse bevorzuge, weil eine linienhafte Fußgängerzone in diesem Bereich automatisch zu einem Anstieg des Mietniveaus und damit zu einem Anstieg des Ertragswertes führe. Die Immobilieneigentümer an der Hauptachse hätten sich gegenüber der Stadt wohl mit ihren Interessen durchgesetzt. Er hoffe, dass die bezeichneten Abschnitte künftig in das Gebiet der ISG einbezogen würden.

Herr Lang erläutert, die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe von Anfang an gefragt, ob der Bürgermeister glaube, er könne die „Zwangsmitgliedschaften“ in der ISG, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar seien, durchsetzen. Er sei verwundert, dass die FDP-Fraktion und andere Liberale in anderen Parteien derartiges mittragen würden. Die Satzung und deren Geltungsbereich seien sehr weitgehend und die Vorteile würden als sehr groß angepriesen, seien jedoch aus Sicht der Fraktion DIE LINKE./BfBB von sehr unterschiedlicher Höhe für die Gebiete östlich und westlich des Konrad-Adenauer-Platzes, sofern sie denn überhaupt eintreten würden. Ein dieser Differenz entsprechender Ausgleich sei ihm in Anbetracht der für alle Mitglieder gleichen Beiträge jedoch nicht ersichtlich. Er bitte den Bürgermeister diesbezüglich um Stellungnahme. Er wiederhole die Frage, welche Rechte die Stadt an den gegründeten Verein übertrage; dies werde aus der Vorlage nicht ersichtlich. Aus einer „Lobby“ werde nunmehr ein „Mit-Bestimmer“. Zudem würden immer wieder unterschiedliche Zahlen bezüglich der Beteiligung der ISG an der Neugestaltung der

Fußgängerzone genannt. Nach einem Pressebericht halte die ISG ihre Zusage nicht ein. Es könne aus seiner Sicht aber nicht zutreffen, dass Zuschussrichtlinien – wie in dem Pressebericht dargestellt – eine freiwillige Beteiligung begrenzen oder verhindern können. Auch bezüglich dieser Punkte bitte er den Bürgermeister um Stellungnahme. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB wiederhole zudem ihre Frage, ob der Bürgermeister es für zulässig halte, dass die Stadt Bergisch Gladbach gegenüber den Eigentümern der anliegenden Immobilien auf Beitragserhebungen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen und damit auf Beitrageinnahmen in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR zu Gunsten einer freiwilligen Beteiligung in Höhe von ca. 100.000,- EUR bis 200.000,- EUR verzichte. Der Bürgermeister müsse damit rechnen, dass die Schulen das Thema „Verschwendungssucht“, das vorliegend zum Ausdruck komme, aufgreifen würden. Auch der Fraktion DIE LINKE./BfBB sei nicht ersichtlich, im Bereich „Bildung“ zu kürzen und vorliegend nach eigener Berechnung 3 Mio. EUR zu verschwenden.

Herr Urbach antwortet, alle Beteiligten hätten die Möglichkeit gehabt, einer Einbeziehung in die ISG zu widersprechen; die gesetzlichen Quoren seien aber nicht erreicht worden, so dass die gesetzliche ISG nunmehr gegründet werden könne. Die Verwaltung habe zur heutigen Sitzung zum wiederholten Male Erläuterungen zur Höhe der freiwilligen Beiträge der ISG zur Neugestaltung der Fußgängerzone in Form einer Tischvorlage vorgelegt. Die Frage der Beitragserhebung nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen sei ausführlich geprüft und in den Ausschüssen mehrfach diskutiert worden. Eine Beitragserhebung sei nicht möglich, da die letzte Veranlagung noch nicht lange genug zurück liege.

Herr Mömkes äußert sich für die CDU-Fraktion sehr erfreut über die Gründung der gesetzlichen ISG. Die CDU-Fraktion sei allen Beteiligten dankbar für die große finanzielle Beteiligung an der Neugestaltung der Fußgängerzone. Zusätzlich zu der großen Beteiligung in Höhe von 199.000,- EUR sei mit künftigen weiteren Investitionen zu rechnen. Die CDU-Fraktion erhoffe sich, dass auch für den Ortsteil Bensberg die Gründung einer gesetzlichen ISG gelinge.

Herr Kamp erläutert, die Fraktion Freie Wähler werde sich zu dem Beschlussvorschlag enthalten. Die Stadt Bergisch Gladbach befinde sich noch im „Nothaushalt“ und die Verträge hätten finanzielle Auswirkungen für die Stadt, die nicht klar dargestellt würden. Der Geltungsbereich der Satzung sei entsprechend der Ausführungen von Herrn Ziffus „verbesserungswürdig“. Der Wirtschaftsplan sei zudem eventuell eine Gefahr für die Förderung, wenn nicht förderungswürdige anwaltliche Kosten geltend gemacht würden und deshalb die gesamte Förderung nicht ausgezahlt werde.

Herr Dr. Metten entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Lang, die Stadt Hamburg sei Vorreiterin bei der Gründung gesetzlicher Immobilien- und Standortgemeinschaften, indem sie schon vor Jahren – unter anderem Namen – einen „Business-Improvement-District (BID)“ eingerichtet habe, in dem Millionensummen von privater Hand für Investitionen, wie die Neugestaltung der Straßen Neuer Wall und Opern-Boulevard, aufgebracht worden seien. Auch in der Stadt Köln gebe es ein ähnliches Beispiel zur Gestaltung eines öffentlichen Bereiches – des Wallrafplatzes – mit privaten Mitteln der sog. „Chargesheimer Gesellschaft“. Die auch im Land Nordrhein-Westfalen geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten seien sehr zu begrüßen, da derartige Investitionen zur Attraktivierung der Innenstädte ohne privates Engagement nicht möglich wären. Den beteiligten Immobilieneigentümern gebühre eine große Anerkennung für ihr Engagement, das sicherlich Nachahmer finden werde.

Auch Herr Dr. Fischer begrüßt für die FDP-Fraktion die Gründung der gesetzlichen ISG. Dieser Zusammenschluss der Händler werde die Innenstadt des Handelsstandortes Bergisch Gladbach durch privates finanzielles Engagement aufwerten und attraktivieren und damit die Umsätze des Handels stärken. Er hoffe, dass sich ein ähnliches Modell auch für den Ortsteil Bensberg verwirklichen lasse.

Herr Santillán entgegnet, es gehe vorliegend um die Immobilieneigentümer. Die Händler seien größtenteils Pächter der Immobilien.

Herr Urbach lässt daraufhin - dem Wunsch der SPD-Fraktion folgend – über die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages separat abstimmen.

Der Rat fasst in separater Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler, der Fraktion KIDitiative und des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Immobilien- und Standortgemeinschaft „ISG Hauptstraße e.V.“ gemäß § 3 Absatz 6 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) abzuschließen.

Der Rat fasst in separater Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler, der Fraktion KIDitiative und des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden ergänzten **Beschluss**:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. den der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Vertrag zur Neugestaltung der Fußgängerzone unter Berücksichtigung des den Ratsmitgliedern mit der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung übersandten, geänderten Plans zur Neugestaltung der Fußgängerzone als Anlage zum Vertrag abzuschließen.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung von 17:38 Uhr bis 17:39 Uhr zur Unterzeichnung der Verträge durch den Bürgermeister.

**6. Beschluss einer Satzung über die Festlegung eines Gebietes für eine Immobilien- und Standortgemeinschaft und über die Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)
0205/2012**

Herr Urbach erläutert, der auch den Ratsmitgliedern mit der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung übersandte, redaktionell überarbeitete Satzungstext mit den dazugehörigen Anlagen als Bestandteilen der Satzung sei Grundlage der heutigen Beschlussfassung.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden ergänzten **Beschluss**:

Die Satzung über die Festlegung eines Gebietes für eine Immobilien- und Standortgemeinschaft und über die Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) wird in der mit der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung vorgelegten Fassung einschließlich der Anlagen 1 bis 3 beschlossen.

8. Entsendung eines Mitglieds mit beratender Stimme in den Ausschuss für

Anregungen und Beschwerden

0176/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Frau Barbara Gritschneider wird als beratendes Ausschussmitglied in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW entsandt.

9. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

9.1 Neuwahl eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

0165/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 4 Absatz 3 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt in der Fassung der V. Nachtragssatzung wird auf Vorschlag des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V. Frau Jutta Gläser, Eulenberg 8, 51427 Bergisch Gladbach als Nachfolgerin für Herrn Michael Heckmann zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

10. Anträge der Fraktionen

10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 15.04.2012 (eingegangen am 16.04.2012) zur Einrichtung eines „Runden Tisches zur Zukunft der Schulen in Bergisch Gladbach“

0217/2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB wird an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport überwiesen.

10.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 17.04.2012 (eingegangen am 18.04.2012) zur Einrichtung eines Strom-Tankstellen-Netzes in Bergisch Gladbach

0221/2012

Herr Santillán erläutert, derzeit nutze eine Partei in Bergisch Gladbach zwei strombetriebene Kraftfahrzeuge. Er hoffe, dass alle Parteien diesem Beispiel folgen würden und künftig genug „Stromtankstellen“ dafür zur Verfügung stünden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB wird an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.

10.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2012 zur vorläufigen Aussetzung der Elternbefragung zum Schulwahlverhalten beim Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende Schule

0222/2012

Herr Dr. Miede erläutert, der Antrag solle aus Sicht der SPD-Fraktion nicht an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport überwiesen, sondern in der heutigen Sitzung ohne Vorberatung im Fachausschuss zur Abstimmung gestellt werden. Auch nach dem am 27.09.2011 zwischen den Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU im Landtag Nordrhein-Westfalen gefundenen „Schulkompromiss“ vertrete die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die

Auffassung, die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule und nicht die Einrichtung einer Sekundarschule sei unter den Gesichtspunkten Chancengleichheit und Zukunftsfähigkeit der Schullandschaft richtig für Bergisch Gladbach. Die SPD-Fraktion begrüße daher die Meinungsänderung der CDU-Fraktion. Die Bergisch Gladbacher Schullandschaft sei auch mit der Kölner Schullandschaft nicht vergleichbar. Die Schülerzahl der Hauptschulen würde um 53%, die der Realschulen um 22,4%, die des fünften Schuljahrganges insgesamt um 18,4%, die der Sekundarstufe I und II insgesamt um 7,1% und die Schülerzahl der Primarstufe um 10,4% sinken. Eine zweite, sechszügige Gesamtschule in Bergisch Gladbach hätte vor dem Hintergrund der künftigen Schülerzahlen der Haupt- und Realschulen nach dem Schulentwicklungsplan und der Anzahl der Ablehnungen an der Integrierten Gesamtschule Paffrath, die tatsächlich zwischen 40 und 60 liege, eine echte Bestandschance. Die Sechszügigkeit einer Gesamtschule sei unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Sekundarstufe II, da nach den eindeutigen Statistiken des Landes Nordrhein-Westfalen seit den 1970er Jahren etwa 30% der Schülerinnen und Schüler der zehnten Schuljahrgänge die Qualifikation für die Sekundarstufe II erhielten, wobei jedoch nicht alle dieser Schülerinnen und Schüler mit Qualifikation ihre Schullaufbahn in der Sekundarstufe II fortführen würden; eine vierzügige Gesamtschule könnte daher keine Oberstufe bilden. Die Durchführung einer Elternbefragung zum gegenwärtigen Zeitpunkt halte die SPD-Fraktion jedoch für falsch, da die Schülerzahlen derzeit nicht für die gleichzeitige Einrichtung einer Sekundarschule und einer zweiten Gesamtschule ausreichen würden. Der Rat müsse sich deshalb zwischen diesen beiden Möglichkeiten entscheiden. Er schließe aus dem Wortlaut des § 78 Absatz 5 in Verbindung mit § 78 Absatz 4 Satz 5 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, dass es zulässig wäre, bei der Elternbefragung auf eine sinnlose und überflüssige Abfragung des Elternwillens zur Sekundarschule zu verzichten. Der Bürgermeister habe demgegenüber auf eine Auskunft der Bezirksregierung Köln verwiesen, nach der dies nicht zulässig wäre. Herr Dr. Miede erläutert, die SPD-Fraktion modifiziere ihren Antrag dahingehend, der Rat möge die Verwaltung beauftragen, diesbezüglich eine Interpretation von § 78 Absätze 4 und 5 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten. Danach könne die Elternbefragung dann mit oder ohne Abfragung des Elternwillens zur Sekundarschule durchgeführt werden.

Herr Urbach erläutert zum Verfahren, gemäß § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung wäre der Antrag der SPD-Fraktion ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen. Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung seien alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen. Sofern der Rat aber in der heutigen Sitzung über den Antrag der SPD-Fraktion entscheiden wolle, müsste zunächst beschlossen werden, den Antrag nicht ohne Aussprache an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu überweisen und auf eine Vorberatung in diesem Ausschuss zu verzichten, bevor über den Antrag der SPD-Fraktion inhaltlich abgestimmt werde.

Frau Lehnert erläutert, aus Sicht der CDU-Fraktion solle vor einer weitergehenden Festlegung der Elternwillen vollständig abgefragt werden.

Herr Santillán weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE./BfBB bereits zuvor eine Befragung der Eltern zur Einrichtung einer zweiten Gesamtschule beantragt und in der laufenden Diskussion auch darauf hingewiesen habe, dass die jetzt geplante Elternbefragung zu früh stattfinden würde, da die nötigen Daten der Schulwahlentscheidung des jetzigen vierten Schuljahrganges bereits vorlägen. Zudem habe die Fraktion DIE LINKE./BfBB bezüglich der jetzt geplanten Elternbefragung darauf hingewiesen, dass die Schulwahlentscheidung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde. Den Ausführungen von Herrn Dr. Miede schließe er sich im Wesentlichen an; die Schulstandortfrage sei nunmehr nicht mehr haushaltsrelevant und die Fraktion DIE LINKE./BfBB werde dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Herr Dr. Speer erläutert, die Bezirksregierung Köln habe ihm am heutigen Tage mitgeteilt, dass eine Elternbefragung unter Auslassung der Abfragung des Elternwillens zur Sekundarschule mit

dem entwickelten Fragebogen, der mit dem Ministerium und der Bezirksregierung abgestimmt worden sei, nicht möglich wäre. Der Elternwille müsse unter Einhaltung des § 78 Absatz 5 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen vollständig bezüglich aller fünf Schulformen abgefragt werden.

Herr Urbach ergänzt, es sei sinnvoll, den Elternwillen frühzeitig vollständig abzufragen. Die Verwaltung müsse nach Auswertung der Befragung einen Beschlussvorschlag entwickeln, über den nach Vorberatung der Rat zu entscheiden habe. Die Entscheidung des Rates müsse wiederum der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieses Verfahren sei zeitaufwändig.

Herr Ziffus erläutert, auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wolle die Elternbefragung nicht aufschieben. Er sehe die Eltern sehr wohl in der Lage, eine Entscheidung auch bezüglich der Sekundarschule zu treffen. Er selbst sehe in Anbetracht der Ablehnungen an der Integrierten Gesamtschule Paffrath einen Trend zur Einrichtung einer zweiten Gesamtschule.

Herr Komenda bittet Frau Lehnert um Stellungnahme, ob die CDU-Fraktion bereit wäre, eine zweite Gesamtschule einzurichten, wenn die Abfragung des Elternwillens einen entsprechenden Bedarf ergeben würde.

Frau Lehnert antwortet, die CDU-Fraktion wolle dem Elternwillen folgen.

Herr Dr. Mieke weist darauf hin, dass die Bezirksregierung in ihrer Antwort keine Stellung genommen habe zu der Vorschrift des § 78 Absatz 4 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen und er erwarte, dass die Verwaltung vor Durchführung der Elternbefragung eruiere, ob die Stadt Bergisch Gladbach mit der Sekundarschule eine Schulform abfragen müsse, deren Einrichtung der Rat nicht beschließen würde.

Herr Mömkes erläutert, die CDU-Fraktion wolle die Eltern zu allen möglichen Schulformen befragen und ihnen nicht die Entscheidungsfähigkeit absprechen. Er selbst sei davon überzeugt, dass die Eltern sich deutlich für eine zweite Gesamtschule und gegen die Einrichtung einer Sekundarschule aussprechen würden. Die CDU-Fraktion habe das Thema Gesamtschule ausführlich diskutiert und werde der Einrichtung einer zweiten Gesamtschule zustimmen, wenn dies dem Elternwillen entspreche.

Auch aus Sicht von Herrn Dr. Baeumle-Courth ist es nicht sachdienlich, die Elternbefragung aufzuschieben. Mit der Elternbefragung müssten nicht nur die Schulformen, sondern auch verschiedene Szenarien abgefragt werden, z.B. wie die Eltern sich entscheiden würden, wenn genügend Gesamtschulplätze zur Verfügung stünden oder wie die Eltern sich entscheiden würden, wenn nur die Plätze der bestehenden Gesamtschule zur Verfügung stünden. Er bittet die Verwaltung um Auskunft, ob eine solche Szenarien-Abfrage möglich wäre. Es sei erfreulich, dass die Schulstandortfrage vom Haushaltssicherungskonzept entkoppelt worden sei.

Herr Urbach verliest zur Beantwortung der Frage von Herrn Dr. Baeumle-Courth auszugsweise aus dem entwickelten Fragebogen: „An welcher Schulform würden Sie Ihr Kind gerne anmelden? Wenn es die gewünschte Schulform in Ihrer Nähe nicht gibt, dann stellen Sie sich bitte vor, es gäbe sie.“ Und: „Falls auch Sekundarschulen in Bergisch Gladbach angeboten würden und Sie Ihr Kind nicht an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule anmelden wollen: Welche Schulform würden Sie bevorzugen: Hauptschule, Realschule oder Sekundarschule?“

Herr Lang erläutert, früher hätten die Lehrer an Stelle der Eltern die Schulwahlentscheidung getroffen. Diese Entscheidung obliege nach entsprechender Gesetzesänderung inzwischen glücklicher Weise den Eltern. Nach seiner Auffassung spiele die Schulwahlempfehlung der Primarschule heute rechtlich keine Rolle mehr. Er befürchte, die Eltern könnten durch eine Aussetzung der Befragung noch weiter verunsichert werden. Die Stadt Bergisch Gladbach müsse

darauf hinwirken, dass die Eltern über die Möglichkeiten frühzeitig vollumfänglich informiert würden.

Herr Schütz weist den Bürgermeister darauf hin, dass nach dem zu Beginn der Beratung beschriebenen Verfahren der Rat zunächst darüber entscheiden müsse, ob er von dem nach der Geschäftsordnung einzuhaltenden Verfahren, den Antrag der SPD-Fraktion ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, abweichen und auf eine Vorberatung im Fachausschuss verzichten wolle. Er schlage vor, dies nun zur Abstimmung zu stellen. Wenn der Rat sich für eine Überweisung ohne Aussprache an den Fachausschuss entscheiden sollte, wäre die Debatte zu beenden.

Herr Urbach fragt, ob Einwände gegen diesen Verfahrensvorschlag bestünden, worauf aus den Reihen des Rates keine Rückmeldung erfolgt.

Herr Urbach stellt daraufhin zur Abstimmung, ob der Rat in Abweichung von § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung darauf verzichten wolle, den Antrag ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen und ob der Rat in Abweichung von § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung auf eine Vorberatung im zuständigen Fachausschuss verzichten wolle.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen drei Stimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion KIDitiative bei Enthaltung der übrigen Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und bei je einer Enthaltung aus den Reihen der FDP-Fraktion und der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird in Abweichung von § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung nicht an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport überwiesen. Auf eine Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport wird in Abweichung von § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung verzichtet.

Herr Santillán entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Dr. Speer, er halte nicht den Fragebogen für falsch, sondern den Zeitpunkt der Elternbefragung. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB halte es für notwendig, die Befragung nicht übereilt durchzuführen. Bereits aus früheren Befragungen werde deutlich, dass eine zweite Gesamtschule eingerichtet werden solle. Einer Vertagung der Befragung stehe nichts im Wege; diese könne im Dezember zu dem Zeitpunkt durchgeführt werden, an dem den Eltern die Empfehlungen der Grundschullehrer vorlägen und die Schulwahlentscheidung für ihre Kinder bevor stehe.

Herr Urbach antwortet, dann könnte jedoch keine Änderung rechtzeitig zum kommenden Schuljahr erfolgen, da in diesem Falle nicht mehr genug Zeit bestehen würde, die notwendigen Entscheidungen des Rates und die diesbezügliche Genehmigung durch die Bezirksregierung vorzubereiten und einzuholen.

Herr Dr. Fischer erläutert, die Stadt Bergisch Gladbach verfüge über eine sehr gute Schullandschaft und es sei das primäre Anliegen der FDP-Fraktion, diese zu erhalten. Die Stadt sei gut beraten, den Elternwillen frühzeitig zu erfahren und er könne nicht erkennen, warum dies zu einem Schaden führen sollte.

Herr Waldschmidt entgegnet, seines Wissens wolle keine Fraktion eine Sekundarschule in Bergisch Gladbach einrichten. Es gebe jedoch eine Mehrheit für die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule. Er fragt, warum vor diesem Hintergrund der Elternwille auch bezüglich einer Sekundarschule abgefragt werden müsse. Die SPD-Fraktion habe ihren Antrag entsprechend der Ausführungen von Herrn Dr. Mieke dahingehend modifiziert, die Elterbefragung ohne Abfragung des Elternwillens

zur Sekundarschule durchzuführen, wenn dies entsprechend rechtlich möglich sei, was seitens der Verwaltung bei der Bezirksregierung zu erfragen und zu prüfen wäre. Eine zeitliche Verzögerung der Elternbefragung würde dadurch nicht eintreten, weshalb er um kompromissweise Zustimmung zu dem modifizierten Antrag der SPD-Fraktion bitte.

Herr Urbach antwortet, er habe demgegenüber den Eindruck, die Mehrheit der Ratsmitglieder wolle dem Elternwillen folgen und diesen deshalb in ganzer Breite abfragen.

Dies wird von Herrn Mömkes bekräftigt. Es gehe nicht um die Frage, welche Schulform die Mehrheit der Ratsmitglieder wünsche, sondern welche Schulform die Eltern für ihre Kinder wünschen würden.

Herr Dr. Metten ergänzt, der Stadt könne, wenn sie den Elternwillen abfrage, nicht vorgeben, was diese Befragung ergeben solle. Nur auf Basis einer neutralen Abfragung könne dann die politische Willensbildung erfolgen.

Herr Santillán stimmt dieser Aussage zu. Dies sei jedoch in der Vergangenheit häufig nicht erfolgt. Der Elternwille stehe auch aus Sicht der Fraktion DIE LINKE./BfBB an erster Stelle, auch wenn sie die Auffassung vertrete, die Befragung solle zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Herr Ziffus weist darauf hin, die Stadt Bergisch Gladbach sei nach dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen gehalten, alle vorgesehenen Schulformen abzufragen. Die Diskussion um die Gesamtschule und die weiteren Schulformen solle im Landtag weitergeführt werden und nicht im Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Frau Scheerer erläutert, es sei problematisch, dass den Ratsmitgliedern der Fragebogen zur heutigen Sitzung nicht vorliege.

Herr Urbach entgegnet, der Rat habe soeben beschlossen, die Beratung des Antrages der SPD-Fraktion an sich zu ziehen.

Herr Dr. Miede erwehrt sich der Unterstellung, die SPD-Fraktion wolle den Elternwillen nicht berücksichtigen. Die SPD-Fraktion wolle demgegenüber eine Irreführung der Eltern bezüglich der Schulformen vermeiden.

Herr Schütz weist darauf hin, dass nach ausgiebiger Diskussion in der vergangenen Sitzung des Rates sinnvoller Weise eine Trennung des Schulkonzeptes von dem Haushaltssicherungskonzept erfolgt sei, um zunächst den Elternwillen abfragen zu können. Nun werde gefordert, die Elternbefragung zu verschieben, um zunächst die Schulformen diskutieren zu können. Dies sei unsinnig, auch weil die Stadt Bergisch Gladbach nach Auskunft der Verwaltung ohnehin auch die Schulform Sekundarschule abfragen müsse.

Herr Urbach fragt die SPD-Fraktion, ob er deren Antrag auch in seiner ursprünglichen Fassung – vorläufige Aussetzung der Elternbefragung – zur Abstimmung stellen solle.

Dies wird von Herrn Waldschmidt verneint. Der Bürgermeister solle über den Antrag der SPD-Fraktion in seiner modifizierten Fassung abstimmen lassen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den modifizierten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, die Elternbefragung ohne Abfragung des Elternwillens zur Sekundarschule mittels eines entsprechend modifizierten Fragebogens durchzuführen, wenn dies rechtlich möglich sei, was seitens der Verwaltung bei der Bezirksregierung zu erfragen und zu prüfen wäre.

Für den modifizierten Antrag der SPD-Fraktion stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Sirmasac. Die übrigen Ratsmitglieder und der Bürgermeister stimmen gegen den Antrag.

Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der modifizierte Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

7. Einwohnerfragestunde
0220/2012

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Frau Apicella zum Baumbestand im Forumpark vor. Die Fragestellerin sei jedoch nicht anwesend. Die Fragen von Frau Apicella und die Antworten der Verwaltung würden in die Niederschrift aufgenommen und dieser zudem ein Plan als Bestandteil der Beantwortung als Anlage beigefügt.

[Fragen von Frau Apicella:

„Wir sind in Sorge um den Baumbestand im Forumpark. In der Ratssitzung am 03.05.2012 möchte ich dazu folgende Fragen stellen: 1. Welche Bäume werden wegen des Hochwasserschutzes gefällt? 2. Welche Bäume werden wegen der Offenlegung der Strunde gefällt? 3. Sind Bäume abgängig oder nicht standsicher? 4. Welche Auswirkungen auf den Baumbestand hätte eine Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe?“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1., 2. und 4.:

„Grundsätzlich wurde bei der Planung Wert darauf gelegt, möglichst viele Bäume zu erhalten. Beispielsweise wurde das Profil für den Hochwasserschutz so verschwenkt, dass in diesem Bereich zwei Bäume gefällt, aber sieben erhalten bleiben. Für den Hochwasserschutz, die Offenlegung der Strunde sowie die Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe werden voraussichtlich insgesamt neun Bäume gefällt.“

Antwort der Verwaltung zu Frage 3.:

„Eine Kastanie im Osten der Grünanlage wurde bereits auf Grund mangelnder Standfestigkeit gefällt. Alle übrigen Bäume, die nicht durch die Offenlegung der Strunde oder den Hochwasserschutz tangiert werden, sind in erhaltenswertem Zustand. Ihre Vitalität wird durch regelmäßige Kontrollen begutachtet und gesondert erfasst.“]

Herr Urbach erläutert, es liege eine weitere Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor.

Die Frage, ob der Fragesteller seine Einwohnerfrage selbst vortragen wolle, wird von Herrn Hoffmann verneint. Daraufhin verliest Herr Urbach dessen Fragen und beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Seit 2001 haben die Hersteller von Feuerlöschfahrzeugen den Markt untereinander aufgeteilt. Das Bundeskartellamt hat ein Bußgeld in Millionenhöhe verhängt. Ist der Stadt Bergisch Gladbach durch diese illegalen Preiskartelle ein finanzieller Schaden entstanden?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Stadt Bergisch Gladbach hat in den vergangenen Jahren die Herstellung und Lieferung des feuerwehrtechnischen Aufbaus für einige Löschfahrzeuge bei einer der betroffenen Firmen in Auftrag gegeben, gegen die das Bundeskartellamt im Jahr 2011 ein Bußgeld wegen Verstößen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) festgesetzt hat. Die zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach für die Ausführung von Leistungen sehen für den hier in Rede stehenden Fall einer nachweislich unzulässigen Wettbewerb beschränkenden

Abrede vor, dass der Auftragnehmer pauschal 15% der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen hat.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Läuft eine Schadensersatzklage der Stadt Bergisch Gladbach gegen die Feuerwehrautohersteller?“

Antwort der Verwaltung:

„Über das Vermögen der betroffenen Firma wurde Anfang November 2011 das Insolvenzverfahren eröffnet. Alle Gläubiger sind vom zuständigen Insolvenzgericht aufgefordert worden, bestehende Forderungen und Ersatzansprüche schriftlich beim Insolvenzverwalter anzumelden. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Nach wie vielen Jahren verjähren solche Schadensersatzansprüche in Deutschland?“

Antwort der Verwaltung:

„Grundsätzlich gilt bei derartigen Ersatzansprüchen eine dreijährige Verjährungsfrist, die mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen (hier: den im Jahr 2011 festgestellten Verstößen gegen das GWB) Kenntnis erlangt hat. Durch die Anmeldung der Ersatzansprüche im Insolvenzverfahren ist der Lauf der Verjährung gehemmt.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

11. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Komenda: Anfrage zur Anwendung des § 4 Absatz 3 Sondernutzungssatzung

Herr Komenda bittet die Verwaltung um einen Erfahrungsbericht zur Anwendung des § 4 Absatz 3 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, da viele Beschwerdeführer im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW anfänglich damit gedroht hätten, ihre Bauten zurückzubauen.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Galley: Anfrage zu den Schülerzahlen

Herr Galley bittet die Verwaltung um schriftliche Auskunft über die Anzahl Kölner Schüler an Bergisch Gladbacher Schulen, aufgliedert nach einzelnen Schulen und nach den Sekundarstufen I und II, sowie um Auskunft über die Anzahl Bergisch Gladbacher Schüler an Kölner Schulen.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde dies auch in Bezug auf Schüler aus anderen Kommunen an Bergisch Gladbacher Schulen und Bergisch Gladbacher Schüler an Schulen anderer Kommunen darstellen.

Herr Galley ergänzt, es solle jedoch eine Aufgliederung nach den einzelnen Kommunen erfolgen.

Dies wird von Herrn Urbach zugesagt.

Frau Hammelrath: Anfrage zu dem Verkauf einer Immobilie

Frau Hammelrath fragt, ob dem Bürgermeister bekannt sei, dass ein Grundstück an der Ecke Overather Straße/Friedrich-Ebert-Straße, das noch mit zwei Häusern bebaut sei, verkauft wurde, ob der Bürgermeister es nicht für sinnvoll halte, ein Vorkaufsrecht auszuüben und ob der Bürgermeister dem Rat einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorlegen werde. Dies

wäre dringend geboten, wenn der Bürgermeister im unmittelbaren Umfeld dieses Grundstücks die Feuerwache Bensberg zu errichten beabsichtige.

Herr Urbach antwortet, es sei ihm nicht bekannt, ob Grundstücksgeschäfte bereits abgeschlossen worden seien. Das Thema „Feuerwache Süd“ sei jedoch mit dem Kaufinteressenten besprochen worden und werde weiter besprochen. Auch die Leitung der Feuerwehr bewerte diesen Standort als geeignet.

Frau Hammelrath fragt ergänzend, ob Herrn Urbach bekannt sei, dass Herr Schmickler den Standort als völlig ungeeignet bezeichnet habe.

Herr Urbach antwortet, diese Aussage habe sich auf ein anderes Grundstück bezogen.

Herr Voßler: Anfrage zur Nutzung eines Weges

Herr Voßler erläutert, der Reitverein Malteser-Komturei Herrenstrunden dürfe den neu ausgebauten Weg vom Rommerscheider Hof den Berg herunter Richtung Herrenstrunden seit Kurzem nicht mehr zum Reiten nutzen. Er fragt, warum dies so sei und ob dies wieder geändert werden könne, da die Vereinsmitglieder keine andere Möglichkeit hätten, den Hof reitend zu verlassen.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde sondieren, ob die Frage in die Zuständigkeit der Stadt oder des Kreises falle, diese ggf. an den Rheinisch-Bergischen Kreis weiterleiten und schriftlich beantworten.

Frau Schmidt-Bolzmann: Anfrage zur Verfügbarkeit von Formularen

Frau Schmidt-Bolzmann fragt, ob die gängigen Formulare für Rentenanträge auch im Bürgerbüro zur Abholung bereit gehalten oder vor dem Zimmer der Rentenberatungsstelle der Stadtverwaltung zur Mitnahme ausgelegt werden könnten. Die Formulare würden derzeit nur von der Rentenberatungsstelle nach Terminvereinbarung ausgegeben, was mit sehr langen Wartezeiten verbunden sei.

Dies wird seitens der Verwaltung durch die Herren Mumdey und Hastrich bejaht.

Frau Lehnert: Anfrage zu Presseberichterstattungen

Frau Lehnert fragt, ob der Bürgermeister die Auffassung teile, dass die Berichterstattung im Kölner Stadt-Anzeiger nicht zutreffend sei, dass nach Auffassung der Lenkungsgruppe die Versorgungssicherheit bei der Gründung von Stadtwerken nur von nachrangiger Bedeutung wäre. Die Erhaltung der Versorgungssicherheit sei entgegen dieser Darstellung unabdingbare Voraussetzung für die Gründung von Stadtwerken und der Berichterstattung insofern zu widersprechen.

Dies wird von Herrn Urbach auch unter Hinweis auf die rechtliche Verpflichtung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bestätigt.

Herr Kamp: Anfrage zu einem Antrag der Fraktion Freie Wähler

Herr Kamp fragt, warum der im November 2010 im Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach AöR gestellte Antrag der Fraktion Freie Wähler zum Thema „Erbpacht für kinderreiche Familien“ bis heute nicht behandelt worden sei.

Herr Kamp: Anfrage zu einer schriftlichen Anfrage der Fraktion Freie Wähler

Herr Kamp fragt, warum die schriftliche Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 27.02.2012 zu der vom Rat beschlossenen Resolution zum Konnexitätsprinzip bis heute nicht beantwortet worden sei.

Herr Urbach antwortet, die Anfrage sei mit der Vorlage Nr. 0137/2012 beantwortet worden, die der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2012 zur Kenntnis genommen habe.

Herr Kamp erläutert, die Fraktion Freie Wähler habe vom Fachbereich 5 auch eine Stellungnahme zur Antwort des Ministeriums erbeten, aber bis heute nicht erhalten.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde dem nachgehen.

Herr Kamp: Anfrage zum Pflaster in der Fußgängerzone Gladbach

Herr Kamp fragt, ob die Verwaltung einen Gutachter mit der Analyse der Verlegung des Pflasters in der Fußgängerzone Gladbach beauftragt habe.

Herr Kamp: Anfrage zu einer Ampelschaltung

Herr Kamp erläutert, bei der Ampelanlage an der Straße K 27, Kreuzung Vürfels/Siebenmorgen sei die Fußgängerampel aus Richtung Vürfels in Richtung Siebenmorgen nur mit Bedarfschaltung ausgestattet. Die Fußgängerampel Richtung Dolmanstraße schalte hingegen automatisch. Er fragt, ob und ggf. warum nicht auch die erstbezeichnete Fußgängerampel automatisch geschaltet werden könne.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde dies überprüfen und die Frage schriftlich beantworten.

Herr Ziffus: Anfrage zur Fahrradverkehrsführung

Herr Ziffus erläutert, der Driescher Kreisel habe sich nach Auskunft der Verwaltung mittlerweile zu einem Fahrradunfallschwerpunkt entwickelt. Fahrradfahrer aus Richtung Innenstadt würden z.B. die Fußgängerüberwege am Driescher Kreisel überqueren und auf den Fahrradweg entgegen der Fahrtrichtung der Hauptstraße in Richtung Westen abbiegen. Wenn Fahrradfahrer z.B. rechtmäßig und in Ermangelung von Ausweichmöglichkeiten durch den Driescher Kreisel in die Stationsstraße einfahren würden, führe dies zu Behinderungen des Kraftfahrzeugverkehrs. Er fragt, wie die Verwaltung die desaströse Führung des Fahrradverkehrs im Bereich Gronauer Kreuz/westliche Hauptstraße/Driescher Kreisel/Stationsstraße zu ändern beabsichtige. Es müsse in diesem zentralen Abschnitt eine durchgehende Fahrradweglösung inklusive Veränderung des Driescher Kreisels geschaffen werden.

Herr Widdenhöfer antwortet, das Problem sei bekannt und die Unfallkommission mit der Problematik befasst. Die Verwaltung werde wahrscheinlich mit einer besseren Beschilderung reagieren müssen.

Herr Ziffus: Anfrage zur Möglichkeit der Errichtung von Tiefgaragenplätzen

Herr Ziffus fragt, ob für die Immobilieneigentümer im Bereich Hauptstraße östlich der Buchmühlenstraße die Möglichkeit bestehe, Tiefgaragenplätze auf eigenen oder angrenzenden Grundstücken anzulegen.

Herr Urbach antwortet, die Frage der Errichtung einer Tiefgarage im rückwärtigen Bereich Hauptstraße/Buchmühle werde sicherlich Gegenstand des noch durchzuführenden Bauleitplanverfahrens sein. Die Frage sei also im Grundsatz positiv zu beantworten.

Herr Santillán: Anfrage zu den Schülerzahlen

Herr Santillán erläutert, an der Integrierten Gesamtschule Paffrath seien mindestens 60 Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe II abgelehnt worden. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich um schriftliche Mitteilung über die genaue Anzahl von Ablehnungen an der Integrierten Gesamtschule Paffrath und an den Berufsschulen. Es sei im Übrigen nicht zutreffend,

dass eine Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe II aus mindestens 100 Schülerinnen und Schülern bestehen müsse.

Herr Dr. Miede entgegnet, ein Jahrgang einer Oberstufe funktioniere nur, wenn er aus mindestens 60 Schülerinnen und Schülern bestehe. Gesetzlich sei eine Mindestanzahl von 42 Schülerinnen und Schülern vorgeschrieben, was eindeutig zu wenig sei. Zudem seien die von Herrn Santillán angeforderten Zahlen nicht aussagekräftig, da für die Attraktivität einer Schule für die Schülerinnen und Schüler vor Allem das jeweilige Kursangebot in der Oberstufe ursächlich sei.

Herr Dr. Miede: Anfrage zu Parkmöglichkeiten für Krafträder

Herr Dr. Miede fragt, ob das Abstellen von Krafträdern vor dem Eingang zum Ratskeller im Rathaus Konrad-Adenauer-Platz 1 zulässig sei. Er habe beobachtet, dass an dieser Stelle immer mehr Krafträder abgestellt würden.

Herr Widdenhöfer antwortet, dies sei eindeutig nicht zulässig. Auf dem Parkplatz neben dem Rathaus seien Abstellmöglichkeiten für Krafträder ausgewiesen.

Herr Hoffstadt: Anfrage zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips im Zusammenhang mit der U-3-Betreuung

Herr Hoffstadt fragt unter Bezugnahme auf die Mitteilung des Bürgermeisters unter Tagesordnungspunkt A 4, aus den Konnexitätsgesprächen im Zusammenhang mit dem Ausbau der U-3-Betreuung könne die Stadt Bergisch Gladbach mit einem Betrag in Höhe von ca. 1 Mio. EUR rechnen, wie viel davon nach der Deckung des Kindergartenbeitrag-Defizites in etwa noch verfügbar bleibe.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Schlaghecken: Anfrage zum Wahlverfahren

Herr Schlaghecken fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, ob künftig bei Wahlen die Möglichkeit eine Stimmabgabe auch über das Internet eingerichtet werden solle.

Herr Schlaghecken: Anfrage zum Ratskeller Rathaus Konrad-Adenauer-Platz 1

Herr Schlaghecken fragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass der Ratskeller im Rathaus Konrad-Adenauer-Platz 1 wieder an einen Gastronomen verpachtet werde.

Herr Urbach antwortet, es gebe diesbezüglich immer wieder Interessenten, deren Interesse an einer Pacht sich aber auf Grund der bauordnungsrechtlichen Änderungsbedarfe der Räumlichkeiten immer wieder verworfen habe.

Herr Schlaghecken fragt ergänzend, mit welchen Kosten dieser Änderungsbedarfe verbunden wären.

Herr Urbach antwortet, diese lägen im fünfstelligen Bereich. Eine genauere überschlägige Zahl werde Herrn Schlaghecken schriftlich mitgeteilt.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:38 Uhr.